

Interpellation Freund-Eichberg / Wüst-Oberriet (4 Mitunterzeichnende) vom 30. November 2021

Staatsvertrag Hochwasserschutz und Autobahnverbindung Österreich–Schweiz

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. März 2022

Walter Freund-Eichberg und Markus Wüst-Oberriet erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 30. November 2021 nach dem Stand des Hochwasserschutzprojekts «Rhesi» der Internationalen Rheinregulierung und dem Projekt «Bodensee Schnellstrasse S18». Sie möchten insbesondere wissen, ob beide Projekte miteinander verknüpft werden können.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Zuständigkeit für die Ausarbeitung des Hochwasserschutzprojekts «Rhesi» der Internationalen Rheinregulierung (IRR) zwischen der Illmündung und dem Bodensee liegt nicht bei den Regierungen des Kantons St.Gallen und des Bundeslandes Vorarlberg, sondern im gemeinsamen Verantwortungsbereich der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Diese Zusammenarbeit wurde in den drei Staatsverträgen von 1892, 1924 und 1954 geregelt. Die Leitung der IRR obliegt gemäss den Staatsverträgen der Gemeinsamen Rheinkommission (GRK). Die GRK ist das Entscheidungsgremium der IRR und setzt sich zusammen aus je zwei Vertreterinnen und Vertretern der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die beiden Schweizer Mitglieder in der GRK werden vom Bundesrat gewählt.

Die IRR hat mit «Rhesi» ein bewilligungsfähiges Hochwasserschutzprojekt auszuarbeiten, das die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl der Republik Österreich als auch der Schweizerischen Eidgenossenschaft erfüllen muss. Dabei sind neben dem Hochwasserschutz zahlreiche weitere Anforderungen insbesondere hinsichtlich Ökologie, Trinkwasserversorgung, Grundwasser usw. zu berücksichtigen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Für das Ausbauprojekt der IRR wird zurzeit das «Genehmigungsprojekt im Entwurf» ausgearbeitet. Dieses liegt bis Herbst/Winter 2022 vor. Im Anschluss werden die erforderlichen Schritte «Vorprüfung» (Kanton St.Gallen und Bundesamt für Umwelt) bzw. «Investorservice» (Land Vorarlberg) sowie die öffentliche Mitwirkung durchgeführt, bevor das Projekt definitiv eingereicht wird. Parallel sind die Verhandlungen zum vierten Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Gange. Zum heutigen Zeitpunkt noch unklar ist, wie lange die Ratifizierung des Staatsvertrags erfordert und ob allenfalls das Hochwasserschutzprojekt der IRR auch mittels einfachem Beschluss eingereicht und öffentlich aufgelegt werden kann, bevor der Staatsvertrag ratifiziert ist. Aus diesem Grund stehen für das Hochwasserschutzprojekt «Rhesi» der weitere Fahrplan und insbesondere der Zeitpunkt der Projektauflage und des Baustarts zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv fest.

Die Erstellung des Vorprojekts «Bodensee Schnellstrasse S18», soll ebenfalls bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Ziel gemäss Regierungsprogramm der Vorarlberger Landesregierung ist es, anschliessend das Projekt auf Grundlage der Trassenentscheidung in das UVP-

Verfahren¹ und alle darüber hinaus erforderlichen Verfahren nach Bundes- und Landesgesetzen zu führen. Aufgrund des Entschliessungsantrags des österreichischen Nationalrates vom Sommer 2021 ist eine detaillierte Prüfung weiterer Entlastungen für das untere Rheintal durchzuführen. Diese soll ebenfalls bis Ende 2022 abgeschlossen werden. Parallel dazu werden weiterhin Massnahmen zur Entlastung der stark belasteten Siedlungsräume vorgenommen. Dazu sind unter anderem begleitende Massnahmen im öffentlichen Verkehr, wie im konsensorientierten Planungsprozess «Mobil im Rheintal», vorgesehen. Für die Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs sind zudem die Bemühungen aus dem Agglomerationsprogramm «Rheintal» weiterzuführen. Es wurde kürzlich eine Absichtserklärung zwischen dem Land Vorarlberg und dem Kanton St.Gallen unterzeichnet, den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr betreffend Takte und Tarife zu fördern.

2. Der Entwurf des Staatsvertrags zum Hochwasserschutzprojekt der IRR wird durch eine österreichische und eine schweizerische Delegation ausgearbeitet und verhandelt. Die jeweiligen Mitglieder der Delegationen wurden durch die Republik Österreich bzw. durch die Schweizerische Eidgenossenschaft nominiert. Nach Vorliegen des Staatsvertragsentwurfs soll der Kanton St.Gallen zu einer Vernehmlassung eingeladen werden. Parallel dazu finden Gespräche zwischen Bund und Kanton statt.
3. Das Ausbauprojekt der IRR und das Projekt «Bodensee Schnellstrasse S18» werden unabhängig voneinander realisiert. Allfällige Schnittstellen wurden und werden laufend bereinigt. Eine Verknüpfung der beiden Projekte ist weder sinnvoll noch erforderlich. Die Regierung wird sich aber in den erforderlichen Gesprächen mit dem Bund und mit dem Land Vorarlberg dafür einsetzen, dass beide Projekte möglichst rasch zur Umsetzung gelangen.

¹ UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung.